



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW 2025 Super Magnum

- Disziplinen:** SM (OS) / SM mod. 1000J (OS) / SM mod. .357 Mag. (OS)
- Wettkampf-Nr.:** 09-012-2025
- Austragungsort:** Raumschießanlage des SV Großbettlingen 1929 e.V., Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen
- Organisation:** Landesreferent: Ralph Barfknecht
- Termin:** **Samstag, 12. April 2025** 09:00 bis 18:00 Uhr
nur nach Bedarf:
Sonntag, 13. April 2025 09:00 bis 15:00 Uhr
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9>
- RO- Voranmeldung:** ab 03.03.2024 um 12:00 Uhr
Allgemeine Anmeldung: ab 10.03.2024 um 19:00 Uhr
- Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden. E-Mail: ref.dyn-kw@bdmp-bw.info
- Meldeschluss:** Sonntag, 06. April 2024
- Startgeld:** 10,00 € pro Start und Disziplin
- Schützen von denen nach 7 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungsmail nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.**
- Empfänger:** Ralph Barfknecht
IBAN: DE69 6009 0100 1185 5210 11
Verwendungszweck: LM Supermagnum 2025, BDMP-Nr., Name
- Wertung:** Einzelwertung (overall) und Mannschaftswertung (overall)
- Mannschaftsstarke:** 4 Schützen mit einem Streichergebnis
- Preise:** Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)
- Helfer:** Helfermeldungen (Aufsichten & ROs) sind dringend erwünscht!



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeleln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Es werden BDMP-zertifizierte Kartonscheiben verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Anmerkungen:

Ermittlung der kinetischen Energie:

Bei jedem Schützen in den Disziplinen SM (OS) und SM mod. 1000J (OS) werden Messungen durchgeführt. Hierzu muss der Schütze seine Waffe und bis zu 5 Patronen aus der für den Wettkampf genutzten Verpackung zur Verfügung stellen. Hat der Schütze zu wenig Munition dabei, oder weigert er sich, führt dies zu einer Disqualifikation.

ACHTUNG: Diese Wettkampfbeschreibung gilt nur im LV-BW und nicht für die Deutsche Meisterschaft!

SM mod. 1000J (OS)

Die kinetische Energie muss mindestens 1000 Joule betragen. Das Mindestkaliber ist .44 Magnum.

SM mod. .357 Mag. (OS)

Es dürfen ausschließlich Waffen im Kaliber .357 Mag. Verwendet werden.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Gress-Str. 37, 71384 Weinstadt